

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

42. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 17.01.2013	Nr. 3
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
15.01.2013	<u>Landkreis Harburg</u> Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus		77
14.01.2013	<u>Gemeinde Bendestorf</u> Haushaltssatzung 2013		79
14.01.2013	<u>Gemeinde Garstedt</u> Haushaltssatzung 2013		82
09.01.2013	<u>Gemeinde Handeloh</u> Haushaltssatzung 2013 und 2014		85
09.01.2013	<u>Gemeinde Tostedt</u> Haushaltssatzung 2013 und 2014		88



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 15. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 21.01.2013

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21436 Marschacht, Marschachter Hof, Elbuferstr. 113, Tel. (04176) 91 32 - 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2012 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Verbesserung der Busanbindung für den Wildpark Lüneburger Heide
- 10 Prüfung einer Schnellbuslinie Amelinghausen - S-Bahnhof HH-Harburg;
Antrag der Gruppe FDP/FW vom 13.10.2012
- 11 Auslastung von bestehenden Park & Ride Plätzen im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 21.11.2012
- 12 Technologietransfer und Innovationsförderung:
Fortführung des Beratungsangebotes für kleine und mittlere Unternehmen
im Landkreis Harburg
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung der Gemeinde Bendestorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bendestorf in der Sitzung am 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.830.100Euro €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.957.100Euro €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0Euro €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0Euro €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.791.200Euro €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.869.200Euro €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	112.000Euro €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	529.300Euro €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0Euro €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0Euro €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.903.200Euro €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.398.500Euro €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind bis zu 2.000 € je Haushaltsposition unerheblich im Sinne des § 117 NKomG.

Bendestorf, den 18.12.2012




.....
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendestorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.01.2013 bis 31.01.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Bendestorf, Poststraße 4, 21227 Bendestorf

in der Gemeindeverwaltung

**montags, Donnerstags und freitags
dienstags**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:30 Uhr**

öffentlich aus.

Bendestorf, den 14.01.2013

Gemeindedirektorin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Garstedt für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 58 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Gemeinde Garstedt in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.034.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.034.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	1.974.200,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	2.061.000,00 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.701.000,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.964.000,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	273.200,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	97.000,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 5

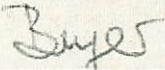
Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2013 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	475
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	475
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	325

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltsansatzes je Produktsachkonto, höchstens jedoch 1.000,-- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,-- € als unerheblich.

Garstedt, den 13.12.2013



(Beyer)
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.02.2013 bis 05.02.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Garstedt, Höllenberg 4a, 21441 Garstedt

im Gemeindebüro, Eingang links

**dienstags und mittwochs
donnerstags**

**09:00 Uhr – 11:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Garstedt, den 14.01.2013

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Handeloh für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Handeloh in der Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2013	und	2014
im Ergebnishaushalt			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.901.900 Euro		1.930.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.901.900 Euro		1.930.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro		0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
 2. im Finanzhaushalt			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.837.200 Euro		1.877. 500 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.722.800 Euro		1.758.600 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionen	130.500 Euro		47.500 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionen	596.600 Euro		255.000 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000 Euro		100.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.800 Euro		40.100 Euro
festgesetzt.			
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.067.700 Euro		2.025.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.355.200 Euro		2.053.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2013 auf	100.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2014 auf	100.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2013 auf	290.000 Euro und
für das Haushaltsjahr 2014 auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 und 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr 2013 auf	500.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2014 auf	500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

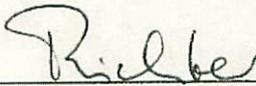
§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von

500 Euro im Haushaltsjahr 2013 und
500 Euro im Haushaltsjahr 2014

sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Handeloh, den 11. 12. 2012


(Richter)
Bürgermeister





Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Handeloh

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.015 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.01.2013 bis 04.02.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Handeloh, Am Markt 1, 21256 Handeloh

in der Gemeindeverwaltung

montags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags und donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Handeloh, den 09.01.2013

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tostedt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tostedt in der Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wird

	<u>HH-Jahr 2013</u>	<u>HH-Jahr 2014</u>
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.144.200 Euro	10.265.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.144.200 Euro	10.265.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.650.100 Euro	9.774.900 Euro
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.394.800 Euro	9.214.300 Euro
2.3 auf Einzahlungen aus Investitionen	237.000 Euro	111.000 Euro
2.4 auf Auszahlungen aus Investitionen	1.644.700 Euro	1.582.600 Euro
2.5 auf Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000 Euro	1.063.000 Euro
2.6 auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.000 Euro	152.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.487.100 Euro	10.948.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.151.500 Euro	10.948.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2013 auf 600.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.063.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
im Haushaltsjahr 2013 auf 350.000 Euro
im Haushaltsjahr 2014 auf 130.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Liquiditätskredite zur
rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils
2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt
festgesetzt:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).	465 v.H.	465 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

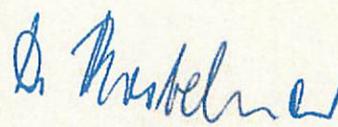
§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von
2.000 Euro im Haushaltsjahr 2013 und
2.000 Euro im Haushaltsjahr 2014
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 i.V.m. § 89 NKomVG.

Tostedt, den 13.12.2012


Bürgermeister
Gerhard Netzel




Gemeindedirektor
Dirk Bostelmann



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tostedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.035 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.01.2013 bis 29.01.2013

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tostedt Schützenstr. 24, Rathaus - Zimmer 203 von

**montags, bis freitags
dienstags, donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr**

öffentlich aus.

Tostedt, den 09.01.2013

Gemeindedirektor